

GSE gGmbH • Postfach 10 11 06 • 45011 Essen

An die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste, Angehörigen/Bezugspersonen, Betreuerinnen und Betreuer der GSE-Pflegeeinrichtungen

Schutzmaßnahmen vor Infektionen mit dem SARS-CoV2-Virus in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

<u>aufgrund der geltenden Gesetzeslage in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 werden in den Pflegeeinrichtungen der GSE gGmbH folgende Maßnahmen umgesetzt:</u>

 Besucherinnen und Besucher haben in der Pflegeeinrichtung eine FFP2-Maske zu tragen.

Besitzen Sie keine eigene geeignete Maske, werden unsere Mitarbeitenden Ihnen diese zur Verfügung stellen.

 Besucherinnen und Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines Coronaschnelltests/ Coronaselbsttest unter Aufsicht, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorliegt.

Soweit Sie für die Inanspruchnahme eines kostenfreien Bürgertests einen Nachweis benötigen, stellen wir Ihnen eine entsprechende Bescheinigung aus.

Abweichend gilt die oben genannte Testpflicht nicht für Besucherinnen und Besucher, soweit diese zuvor an dem Tag des Besuchs einen Coronaselbsttest vorgenommen haben und dies auf Verlangen versichern. Bei begründeten Zweifeln oder Personen mit Symptomen kann die Durchführung eines Coronaselbsttests unter Aufsicht in der Einrichtung verlangt werden.

Wir empfehlen Ihnen, bei eindeutigen Symptomen fernzubleiben und zeitnah Kontakt zu Ihrem Hausarzt aufzunehmen.

Besucherinnen und Besucher, bei denen ein Test mit positivem Ergebnis vorliegt, dürfen für einen Zeitraum von fünf vollen Tagen nach dem Tag der Vornahme des Tests die Pflegeeinrichtung nicht betreten. Dies gilt auch dann, wenn zwischenzeitlich eine Testung mit einem negativen Ergebnis erfolgt.

Geschäftsführer

Tel. +49 201 8546 - 0 Fax +49 201 8546 - 1097 info@gse-essen.de

01.02.2023

Die GSE gGmbH ist eine Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen in Essen

Wohnen für Senioren Pflegeeinrichtungen

Wohnheime und ambulant betreutes Wohnen und Werkstätten für behinderte Menschen

Arztmobil und Wohnen für Wohnungslose



www.gse-essen.de



- 3. Die Besucherinnen bzw. Besucher werden gebeten, sich über die aktuellen Hygienevorgaben am Aushang in der Einrichtung zu informieren und diese einzuhalten.
 - Die Besucherinnen bzw. Besucher werden gebeten sich vor dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.
- 4. Besucherinnen und Besuchern wird empfohlen zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- 5. Im Falle eines Ausbruchsgeschehens kann die zuständige WTG-Behörde ggf. die Besuchsregelungen in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt im Rahmen einer Ordnungsverfügung einschränken.

Da die Durchführung von Coronaschnelltests/ Coronaselbsttests unter Aufsicht unsere Pflegeeinrichtungen administrativ aber auch personell stark fordert, können die Testungen innerhalb der Pflegeeinrichtung leider ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt zur Pflegeeinrichtung auf. Sollte an dem gewünschten Termin keine Kapazität mehr vorhanden sein, wird unser Personal mit Ihnen gemeinsam eine alternative Lösung finden.

Zu den einrichtungsindividuellen Testterminen beachten Sie bitte die Aushänge in der Pflegeeinrichtung und unter <u>www.gse-essen.de.</u>

Wir hoffen auf Ihre Einsicht und Ihre Unterstützung, sodass durch die Durchführung der Maßnahmen das Infektionsrisiko für uns alle weiterhin begrenzt werden kann.

Bei Fragen, Ängsten oder Sorgen wenden Sie sich gerne an unsere Einrichtungs- und/ oder Pflegedienstleitung sowie an unsere Wohnbereichsleitungen oder an das Personal auf den Wohnbereichen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Heribert Piel Geschäftsführer

Katja Seel

Abteilungsleiterin/ Prokuristin

ppa. Walja Se